

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1195

57. Einführung eines kantonalen Mindestlohnes

2021/85; Protokoll: mko, ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Pascale Meschberger (SP) ist bewusst, dass es sich bei ihrem Vorstoss um ein sehr kontroverses Thema handle. Heute Morgen wurde das Sozialhilfegesetz beraten. Dabei war einer der immer wieder auftauchenden Slogans, dass sich Arbeit lohnen solle. Tut sie das wirklich – in allen Fällen? Ein Mindestlohn ist anerkannter Weise ein wichtiges Instrument, um Armut zu bekämpfen. Und Mindestlohn ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es werden keine Fantasielöhne verlangt, nur ein Mindestlohn, welcher über der Sozialhilfe liegt. Die Wirtschaft braucht Menschen. Damit trägt sie auch Verantwortung für die Arbeitnehmenden. Es kann nicht sein, dass der Staat einspringen muss, weil Firmen lieber Dumpinglöhne zahlen. Es geht der Votantin auch nicht in den Kopf, dass sich die Wirtschaft selber nicht stärker für das Anliegen einsetzt, denn ihr scheint, dass die allermeisten Firmen und Arbeitgebenden sehr fair sind und korrekte Löhne zahlen. Man kann auch nicht unbedingt sagen, dass sich damit der Staat einmischen würde. Er würde es auf gewisse Weise tun, indem er einen Mindestlohn festsetzt, gleichzeitig muss der Staat aber auch einspringen, wenn die Löhne nicht zum Leben reichen. Wo ist da also die Fairness?

In den letzten Tagen wurde die Studie von econcept medienwirksam veröffentlicht. Sie zeigt, dass es enorm viele Working Poor im Kanton gibt. Das ist gschämig für ein so reiches Land. Das geht nicht und darf man nicht mehr zulassen. Es muss etwas unternommen werden, dass die Schweleneffekte vor allem in Bezug auf die Sozialhilfe kleiner werden. Ein Faktor dafür ist der Mindestlohn. Stellt sich irgendjemand tatsächlich vor, dass jemand, der mit Löhnen, die nicht zum Leben reichen, abgespeist wird, auch noch dankbar für die zumeist körperlich sehr kräftezehrende Arbeit sein soll? Während er seine Gesundheit ruiniert? Kann man dafür Dankbarkeit verlangen? Die Votantin findet nicht. Man muss stattdessen endlich umdenken und die Regierung beauftragen, herauszufinden, was der Mindestlohn im Kanton ist. Es wird kein aus der Luft gegriffener Betrag erwartet, und es gibt auch Gründe, weshalb ein Lohn niedrig ist. Was sind das aber für Menschen, die solche Jobs haben? Es sind nicht nur Menschen mit geringer Ausbildung. Es gibt auch Zugewanderte mit guten Diplomen, die in der Schweiz jedoch nicht anerkannt sind. Es gibt Leute, die es nicht schaffen, hier eine ihrer Ausbildung gemässe Arbeit zu finden und froh sind um alles, was sie bekommen können. Zu sagen, es könne ein Problem darstellen, dass man ihnen damit den Anreiz zu höherer Ausbildung nimmt, ist Kohl. Wenn es im Kanton Baselland schon eine Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut gibt, gehört ein Mindestlohn dazu. Man braucht auch keine Angst zu haben vor Konkurrenz. Wohin sollen die Firmen, die keinen adäquaten Lohn zahlen, denn abwandern? Kanton Basel-Stadt, der direkteste Konkurrent, hat den Mindestlohn bereits. Weiter weg werden sie vermutlich nicht gehen können, es handelt sich vermutlich nicht unbedingt um Firmen, die sich das leisten können.

Es wäre also an der Zeit, dass der Kanton einen Mindestlohn einführt und mit den welschen Kantonen und dem Tessin gleichzieht, um weiterhin ein Vorbild in der Schweiz zu sein. Die Motionärin ruft den Landrat dazu auf, Mut zu zeigen und etwas dafür zu tun. Sie erwartet auch von der SVP, dass sie mitmacht, immerhin ist auch sie dafür, dass es weniger Arme gibt.

Übrigens ist die gerne von der rechten Seite zitierte Studienlage, wenn man sie genau und ohne vorgefertigte Meinung anschaut, nicht eindeutig. Sie zeigt nicht, dass die Einführung eines Mindestlohns eindeutig negative Konsequenzen für die Wirtschaft hätte. Ob sie positiv ist sei dahinge-

stellt – negative Effekte sieht man eigentlich nicht gross. Mit einem Blick auf den Kanton Neuenburg scheinen sie sogar sehr positiv, was zugegebenermassen auch einem positiven ökonomischen Wandel geschuldet sein kann. In Neuenburg auf jeden Fall hat seit Einführung des – relativ tiefen – Mindestlohns die Arbeitslosigkeit abgenommen, ebenfalls die Sozialhilfequote. Es wäre somit an der Zeit, dass es auch im Kanton Baselland einen Mindestlohn gäbe.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass SP und Gewerkschaften grundsätzlich versuchen, eine wichtige Errungenschaft der Schweiz, die Sozialpartnerschaft, die Verhandlungen auf Augenhöhe mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ermöglicht, auf die politische Ebene zu ziehen. Dies geschieht in allen Kantonen immer mehr über Vorstösse und Initiativen. Die FDP befürchtet, dass mit diesem politischen Druckversuch die Sozialpartnerschaft geschwächt wird. Das Druckmittel beschränkt sich auf den Lohn, der aber nur ein Element eines austarierten Systems, dem Gesamtarbeitsvertrag, darstellt. In den Verhandlungen der einzelnen Branchen werden ganz viele verschiedene Faktoren miteinbezogen: Ausbildung, Berufserfahrung, Arbeitszeiten, Jahresarbeitszeit, saisonale Schwankungen, zusätzliche arbeitsfreie Tage, Sozialversicherung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Ferienansprüche, bei Branchen mit körperlich schwerer Arbeit geht es auch um frühzeitige Pensionierung. Die SP möchte nun ein Element herauspicken und in die politische Diskussion einschleusen, ohne den Gesamtblick zu haben, was innerhalb der Branchen wirklich läuft, ohne Rücksicht auf das Gleichgewicht innerhalb der Branchen. Schlussendlich werden all diese Parameter stark beeinflusst durch die Wertschöpfungskraft einer Branche. Es können nur die Löhne gezahlt und die Anzahl Ferientage etc. gegeben werden, welche die Wertschöpfungskraft zulassen. Gerät es aus dem Gleichgewicht, wird es diese Jobs einfach nicht mehr geben. Das ist die grosse Sorge der FDP. Sie möchte nämlich, dass die Menschen Arbeit haben und entsprechend Stellen vorhanden sind, auch für Menschen, die wenig Ausbildung haben. Wird in der Region und im Land die Schraube immer mehr angezogen, fallen jene, die die SP schützen möchte, ganz aus dem Arbeitsleben heraus. Im Arbeitsleben zu sein ist auch ganz wichtig für die Person an sich, weil es Menschen gibt, die aufpassen müssen, dass sie nicht ganz aus dem System rausfallen und dann auf die Sozialhilfe und sonstige Hilfe angewiesen sind. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Einführung eines Mindestlohns.

Was, so **Florian Spiegel** (SVP), im Jahr 2014 bei einem Nein-Anteil von über 75 % national nicht geschafft wurde, wird nun seit Jahren in Kantonen und teilweise sogar auf Stadtebene einzuführen versucht. Es ist ein legitimes Instrument, das man anwenden darf, und das zur Folge hat, dass sich alle im Detail mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Das muss man auch tun, damit Tatsachen wirklich fundiert besprochen werden können. Beim Durchlesen des Antrags, in dem auf Neuenburg Bezug genommen wird (wobei der Votant froh ist um die Relativierung durch Pascale Meschberger), sieht man erstmal nur eine Zahl. Setzt man diese jedoch ins Verhältnis zu allen Kantonen, relativiert sich diese Zahl wieder.

2021 beträgt die Arbeitslosenquote in der Schweiz durchschnittlich 2,6 %. Acht Kantone lagen darüber. Unter diesen 8 befinden sich alle 5 Kantone, die einen Mindestlohn haben. Diesen Fakt gilt es festzuhalten.

Auch ist man sich heute noch immer nicht ganz einig, weshalb es diese Bereinigungen bei der Arbeitslosenquote gibt. Im Kanton Neuenburg konnte man sich kein abschliessendes Urteil darüber bilden, ob die Abnahme des Prozentsatzes mit dem Mindestlohn oder eher mit der Situation des Wirtschaftssektors des Kantons zu tun hat, die es viel stärker zu gewichten gilt; ebenso wie die Einführung von Steuerungsmassnahmen.

Es gibt in der Tat viele Studien zum Mindestlohn, von eher konservativer bis zur linken Seite (z. B. hat der Gewerkschaftsbund eine grosse Studie in Auftrag gegeben). Führt man sich diese zu Gemüte, kann man zum Thema zu sehr unterschiedliche Meinungen gelangen. Übers Ganze betrachtet kommen rund die Hälfte der Studien zum Schluss, dass Mindestlohn einen Stellenabbau

zur Folge hat, die andere gehen nicht davon aus. Es gibt keine klare Tendenz, was nun richtig und was falsch ist. Elementar ist jedoch der Einfluss auf die Preiserhöhung und auf die Senkung der Stundenzahl, die gearbeitet wird. Dies kann bei einem Grossteil der Studien gezeigt werden. Und das ist eine Entwicklung, die in die falsche Richtung geht.

Der matchentscheidende Faktor, und der Grund, weshalb man den Vorstoss nicht unterstützen kann, ist, dass fast oder sogar ausschliesslich alle Studien zum Ergebnis kommen, ein Mindestlohn habe keinen Einfluss auf die Armutsbekämpfung. Über Stellenabbau lässt sich diskutieren, aber weit über 80 % der Studien verneinen den Einfluss auf die Bekämpfung der Armut. Dieses Argument ins Feld zu führen und Marktregulierung betreiben zu wollen, ohne damit irgendwas gegen die Armut tun zu können, ist aus Sicht der SVP-Fraktion der falsche Ansatz. Sie ist deshalb klar der Meinung, dass es sich um den falschen Vorstoss handelt, weshalb sie ihn nicht unterstützen wird.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erinnert daran, dass sich das Basler Stimmvolk für einen Mindestlohn von CHF 21.– ausgesprochen habe. Das ist eigentlich ein starkes Zeichen und heisst, dass eine Mehrheit der Bevölkerung einen Mindestlohn befürwortet und sie findet, dass sich Arbeit lohnen solle. Das ist doch immerhin nicht falsch. Es könnte auch Rückenwind für die Verhandlungen mit Sozialpartnern geben, anstatt sie zu gefährden, wie Saskia Schenker meinte. Es ist wie gehört unsicher, ob der Mindestlohn einen negativen Einfluss auf die Arbeitslosigkeit haben könnte. Sicher ist jedoch, dass mehr Geld im Portemonnaie auch der Wirtschaft guttut. Der renommierte Soziologe Ueli Mäder sagt, dass durch einen Mindestlohn die Schwächsten geschützt werden. Es darf nicht vergessen werden, dass die finanzielle Situation der Betroffenen auch im Alter, insbesondere für Frauen, ein grosses Thema ist, das man angehen muss – hierbei kann ein Mindestlohn eine gewisse Abfederung bewirken. Den Mindestlohn sieht die Votantin als wichtiges mögliches Werkzeug, um die Situation zu verbessern und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken. Auch in Bezug auf Ausbildungen: Es soll sich lohnen, eine Ausbildung zu machen. Wie soll man Jugendliche dazu ermuntern, eine Lehre zu machen, wenn sie nicht einmal Aussicht auf Mindestlohn haben?

Die Grüne/EVP-Fraktion ist sich nicht ganz einig über den richtigen Weg, ob es eher einen Mindestlohn oder einen Grundlohn geben soll. Einig ist sie sich aber darüber, dass man an der jetzigen Situation etwas ändern möchte, weshalb man den Vorstoss überweisen wird. Die Fraktion schlägt vor, ihn als Postulat zu überweisen, um eine ausgiebige Auslegeordnung zu haben und später darüber miteinander in Diskussion zu kommen.

Adil Koller (SP) berichtet über viele Mythen zum Mindestlohn: Viele ältere Ökonomielehrbücher sagen, ein höherer Mindestlohn führe zu höherer Arbeitslosigkeit. Gemäss neueren Lehrbüchern und vor allem sehr vielen Studien präsentiert sich die Situation jedoch ganz anders. Es besteht der Konsens, dass Mindestlöhne in einem gewissen Rahmen praktisch keinen Effekt auf die Beschäftigung oder die Arbeitslosigkeit haben. Sämtliche Metastudien zeigen, dass der Effekt eines Mindestlohnes im Schnitt bei null liegt. Wichtig ist es, die Situation bezüglich Arbeitslosigkeit vor und nach der Einführung eines Mindestlohnes in einem Kanton zu analysieren und diese mit einem Referenzkanton zu vergleichen. Es handelt sich bei diesem Vorgehen um sogenannte «Difference and Difference»-Verfahren. Für den Kanton Neuenburg liegt eine derartige Studie vor. Diese weist zwei relevante Effekte für Neuenburg aus: Die Menschen verfügen über höhere Löhne und die Gewinne der Unternehmen sinken. Die Unternehmen geben folglich etwas von ihren Gewinnen an die Löhne ab. Wann also steigt die Arbeitslosigkeit als Folge der Einführung eines Mindestlohns? Dies ist dann der Fall, wenn die Mindestlöhne zu hoch angesetzt wurden. Dies wäre beim hier diskutierten Vorstoss nicht der Fall, denn das Bundesgericht hat klar definiert, wann ein Kanton überhaupt einen Mindestlohn einführen darf. Dies ist dann der Fall, wenn es darum geht, auf kantonaler Ebene das Thema der Working Poor anzugehen. Es gilt, sich an der Höhe der Ergänzungsleis-

tungen auszurichten. Je nach Kanton läge ein Mindestlohn entsprechend zwischen CHF 20.– und CHF 23.–/Stunde. Derartige Mindestlöhne wurden bereits in den Kantonen NE, BS, JU und TI eingeführt.

Die Erfahrungen aus dem Kanton Neuenburg zeigen, dass von den ganz tiefen Tiefstlöhnen ein einstelliger Prozentbereich der Beschäftigten und auch ein einstelliger Prozentbereich der Lohnsumme betroffen ist. Folglich kann die Einführung eines Mindestlohnes gar keinen grossen Effekt auf die Volkswirtschaft haben. Für die Betroffenen hingegen bedeutet eine Erhöhung ihres Stundenlohnes um CHF 2.– bis CHF 3.– sehr viel. Es geht der SP mit ihrem Vorstoss genau darum, bei den Working Poor anzusetzen und einen Beitrag zu leisten, damit Menschen, welche zu 100 % arbeiten, mit ihrem Lohn auch über die Runden kommen. Aus diesem Grund bittet Adil Koller seine Kolleginnen und Kollegen darum, den hier diskutierten Vorstoss zu überweisen, egal ob als Motion oder als Postulat. Es soll nun geklärt werden, wie hoch ein Mindestlohn in unserem Kanton angesetzt werden müsste, damit sich keine negativen Beschäftigungseffekte ergeben.

Saskia Schenker (FDP) stimmt Adil Koller zu, dass die Einführung eines Mindestlohnes keinen grossen Effekt auf die Volkswirtschaft haben werde und dass davon auch nicht sehr viele Arbeitsstellen betroffen wären. Letztlich dreht sich die Frage immer darum, auf welcher Höhe ein derartiger Mindestlohn in einem Kanton angesetzt würde. Wichtig ist bei der Diskussion des Themas Mindestlohn, dass beispielsweise keine Studien aus den USA mit der Situation in der Schweiz verglichen werden, denn unser Lohnsystem unterscheidet sich vom US-amerikanischen deutlich und bei uns existieren auch starke Sozialpartnerschaften. Saskia Schenker nennt zudem das Beispiel Deutschland, wo der Mindestlohn zurzeit 9.50 Euro beträgt. Es handelt sich dabei um ganz andere Dimensionen, als die von Adil Koller für BL oder andere Schweizer Kantone genannten Beispiele. Es geht, wie gesagt, um einen kleinen Anteil an Jobs, welcher von einem Mindestlohn in unserem Kanton profitieren würde. Es geht aber auch um Aushilfs-, Hilfs- oder Wiedereinstiegsjobs, welche für viele Menschen nach wie vor wichtig sind. Die Gesamtarbeitsverträge haben sich in den letzten Jahren auch in Branchen mit traditionell tiefen Löhnen verändert und die Mindestlöhne für Hilfsjobs wurden vielerorts auf rund CHF 4'000.– angehoben. Es bestehen heute also lediglich noch Nischen, wo Stellen mit tieferen Löhnen existieren. Diese Jobs sind für viele Menschen trotz allem wichtig und mit der Einführung eines Mindestlohnes bestünde die Gefahr, dass diese wegfallen. Damit wäre niemandem geholfen. Grundsätzlich erachtet es Saskia Schenker als wichtig, dass keine grundlegende Systemänderung vorgenommen wird und die Festlegung von Löhnen im Rahmen der Sozialpartnerschaft erfolgt. Mit einer Verschiebung der Lohnfrage auf die politische Ebene würde zu stark in das heute bewährte Gesamtgefüge eingegriffen und die Gefahr bestünde, dass die oben genannten, eher tief entlohnenden Stellen ganz wegfallen würden.

Marco Agostini (Grüne) findet es schade, dass Saskia Schenker nicht noch ein drittes Votum abgeben kann. Arbeit soll sich bekanntlich lohnen. Saskia Schenker macht Druck mit der Angst vor Kündigungen und Arbeitsplatzverlust, und genau davor fürchten sich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie trauen sich nicht, nach einer minimalen Lohnerhöhung zu verlangen, weil sie eine Kündigung befürchten. Wenn, wie von seiner Vorrednerin betont, die Sozialpartner, die Wirtschaft und der Markt die Entlohnung so sinnvoll regeln, dann fragt sich Marco Agostini, weshalb Frauen heute noch immer weniger verdienen als Männer. Offenbar funktioniert doch nicht alles so perfekt.

://: Mit 41:31 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.
